

Empfehlung des Klimaschutzbeirats zu Klimaschutzmaßnahmen im Bereich Gebäude

Autor*innen KSB: Ines Bresler, Barbara Fricke, Stephan Herpertz, Dr. Jonas Reuter

Laut der aktuellen CO₂-Bilanz der Stadt Bonn entfallen ca. 29% der bilanzierten CO₂-Emissionen auf private Haushalte und ca. 21% auf Gewerbe, Handel und Dienstleistungen. Der auf den Wärmebedarf von Gebäuden entfallende Anteil der CO₂-Emissionen ist nicht separat ausgewiesen, liegt zum Vergleich deutschlandweit allerdings bei etwa 30%¹ der gesamten CO₂-Emissionen.

Zur Senkung der CO₂-Emissionen im Gebäudesektor ist zum einen eine drastische Reduktion der Energieverluste bis weit unterhalb der im Gebäudeenergiegesetz (GEG) festgelegten Neubau-Anforderungen erforderlich. Dies beinhaltet u.a. Fenstertausch sowie die Dämmung aller Außenbauteile. Zum anderen muss der dann verbleibende Restbedarf an Energie (Kühlung, Wärme für Heizung, Warmwasser und Prozesse sowie Strom) ausschließlich durch erneuerbare Energien gedeckt werden.

Der Rat hat am 7.11.2019 beschlossen, dass Bonn bis 2035 klimaneutral werden soll. Um dieses Ziel im Gebäudebereich zu erreichen, muss die Sanierungsquote von aktuell ca. 1% p.a. auf rechnerisch ca. 7% p.a. gesteigert werden. Der Klimaschutzbeirat (KSB) empfiehlt als Startpunkt die folgenden drei Maßnahmen. Weitere wichtige Maßnahmen z.B. dezidiert für Gewerbe- und Industriegebäude oder Wohnungsbaugesellschaften sind in dieser Empfehlung nicht berücksichtigt. Eine Empfehlung des KSB hierzu folgt in Kürze.

Empfehlung 1: Erstellung einer Energieleitplanung

Der KSB empfiehlt unter Einbeziehung aller relevanten Akteur*innen zügig eine gesamtstädtische Planung zur Versorgung mit 100% erneuerbaren Energien für Strom und Wärme mit jährlichen Zielen zu erstellen².

Eine entsprechende Energieleitplanung setzt sich dabei aus einer Wärmeleitplanung³ sowie der Planung für eine vollständig erneuerbare Stromversorgung je Quartier / Stadtgebiet zusammen.

Dazu müssen zunächst die Möglichkeiten der Versorgung mit erneuerbaren Energien auf Quartiersebene / Stadtgebietsebene ermittelt und in Bezug zu dem dort vorhandenen Sanierungspotential gesetzt werden. Sobald für ein Quartier oder Stadtgebiet eine Planung vorliegt, sollte mit deren Umsetzung begonnen werden.

1 Umweltbundesamt, Energiesparende Gebäude, 29.05.2020, <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/energiesparen/energiesparende-gebäude#eigentümer>

2 Diese Planung sollte parallel zur Umsetzung bereits bestehender oder neuer Beschlüsse erfolgen.

3 Unter Berücksichtigung von: Gebäudetypen, Quartiersmerkmalen, bestehender Wärmebedarfsdichte und deren Reduktionspotential, Ausbaupotential für Fernwärme / EE-Erzeugung / Energiequellen.

Dabei sollten auch bereits Ideen zur Nachnutzung des Erdgasnetzes nach einem vollständigen Umstieg auf erneuerbare Energien, sowie ein Modell zum Umstieg auf eine 100% erneuerbare Fernwärme entwickelt und berücksichtigt werden.

Um eine hohe Akzeptanz für die Umsetzung der Energieleitplanung sicher zu stellen, sind eine gemeinsame Planung mit lokalen Akteuren⁴ und eine sozialverträgliche Umsetzung wesentlich.

Empfehlung 2: Energetische Quartierssanierungen

Der KSB hält Quartiere und Stadtgebiete für eine sinnvolle Größenordnung bei der Planung von energetischen Sanierungen. Synergieeffekte sind hier insbesondere bei der Nutzung des KfW-Programms 432 „Energetische Stadtsanierung“ möglich.

Deshalb empfiehlt der KSB zur Steigerung der Sanierungsrate von Gebäuden sowie zur Unterstützung der gesamtstädtische Energieplanung die Beauftragung und Umsetzung von energetischen Quartierssanierungskonzepten mit dem Ziel der 100%igen Versorgung mit erneuerbaren Energien durch unabhängige Expert*innen.

Empfehlung 3: Ausbau von Energieberatungen

Zur Steigerung der Sanierungsrate von Wohngebäuden hält der KSB den Ausbau von bestehenden Energieberatungs-Angeboten (sowohl gewerblich als auch nicht-gewerblich) für essentiell. Der Ausbau soll sowohl quantitativ mit der Erschließung neuer Zielgruppen als auch qualitativ mit der direkten Ansprache in Stadtteilen und Quartieren sowie unter Entwicklung neuer Kommunikationswege erfolgen⁵.

Die Beratungs-Akteur*innen werden in den gesamtstädtischen Energieplanungsprozess eingebunden. Die Beratungsaktivitäten sind dabei Teil der Umsetzung des Energiekonzeptes (siehe Punkt 1).

Die Gesamtheit an Beratungsangeboten in der Region soll transparent verfügbar gemacht werden. Eine Koordination der verschiedenen Beratungsangebote durch die verschiedenen Beratungsanbieter ist wünschenswert (vorrangig durch Bonner Energie Agentur und die Energieberatung der Verbraucherzentrale NRW), so dass wechselseitige Weitervermittlung möglich ist.

Darüber hinaus empfiehlt der KSB zur Steigerung der Sanierungsrate von Wohngebäuden die gezielte Förderung ausgewählter Best Practice Sanierungsprojekte als Demonstrationsobjekte für sanierungsinteressierte Gebäudebesitzer*innen.

4 z.B. Klimaschutz-Initiativen, Vereine, Gemeinden sowie Quartiersmanagement.

5 z.B. gezielte gemeinsame Beratung von und Planung mit Bewohner*innen von Quartieren / Stadtbezirken.